

RS OGH 1997/1/15 7Ra360/96d

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.01.1997

Norm

GmbHG §15a

ASGG §2

ZPO §10

Rechtssatz

Der für die beklagte Partei vom Firmenbuchgericht bestellte Notgeschäftsführer gemäß 15a GmbHG hat für seine Tätigkeit im Zivilprozeß Anspruch auf Kostenersatz gegen die klagende Partei gemäß § 10 ZPO (vgl.6 R 510/95). Bei der Bestimmung der Kuratorskosten nach § 10 ZPO handelt es sich um ein amtswegiges, dem außerstreitigen angelehnten Verfahren; diesem ist der Zuspruch von Rechtsmittelkosten fremd. Der Antrag auf Zuspruch von Rekurskosten war daher zurückzuweisen.

Anmerkung

Unter dieser Rechtssatznummer befand sich ursprünglich auch die Entscheidung GZ 3 R 10/04 (3 R 11/04s). Diese ist nunmehr unter RW0000629 abrufbar.

Entscheidungstexte

- 7 Ra 360/96d
Entscheidungstext OLG Wien 15.01.1997 7 Ra 360/96d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1997:RW0000159

Im RIS seit

08.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

08.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>